

---

## Schriftliche Anfrage

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader

betreffend:

### Schulärzt\_innen

Gemäß § 66 Schulunterrichtsgesetz sind Schüler\_innen verpflichtet, sich einmal im Schuljahr einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Das von der Schulärztin beziehungsweise vom Schularzt ausgefüllte Untersuchungsblatt ist zehn Jahre in der jeweiligen Schule zu verwahren.

#### **Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:**

- 1) Wie viele Schulärzt\_innen sind derzeit in Tirol beschäftigt?  
(Aufschlüsselung nach Bezirk, Schultyp und Schulstandort)
- 2) Wie erfolgt die Auswahl der Schulärzt\_innen?
- 3) Werden den im Untersuchungsblatt schriftlich festgehaltenen Gesundheitsmängeln nachgegangen?
  - 3.1 Wenn ja, wie?
  - 3.2 Wenn nein, wieso nicht?
- 4) Wo wird das Untersuchungsblatt genau hinterlegt?
  - 4.1 Wer hat Zugang zu den Daten?



Innsbruck, am 27. Juni 2019